

# Die Glyphosat-Kampagne

## Nach der Schlacht ist vor der Schlacht

### Peter Clausing

60  
Eines lässt sich vorab sagen: Jede Nichtregierungsorganisation, die sich in die „Glyphosat-Schlacht“ eingebracht hat, wird eingestehen müssen, dass ohne die Bewertung von Glyphosat als „wahrscheinlich krebserregend beim Menschen“ durch die in Lyon ansässige Krebsagentur (IARC) der Weltgesundheitsorganisation im vorigen Jahr, die Schlacht gar nicht stattgefunden hätte. Denn die im Frühjahr 2014 im Rahmen einer öffentlichen Konsultation eingebrachten Bedenken der Zivilgesellschaft wurden in Deutschland von der bewertenden Behörde, dem Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR), so gut wie vollständig als irrelevant abgetan. Vermutlich wäre aber die wissenschaftliche Einschätzung der IARC ohne den großen zivilgesellschaftlichen Resonanzboden sehr bald im Archiv der Krebsagentur verschwunden. Stattdessen war die öffentliche Beachtung, die der IARC-Monographie geschenkt wurde, enorm. Dem Vernehmen nach lag die daran angelehnte Glyphosatkampagne unter den aktuellen Initiativen auf Platz 2 – nach TTIP.

Nun lässt sich trefflich darüber streiten, ob es sinnvoll ist, so viel Energie auf ein einziges Pestizid zu richten. Denn selbst wenn es in ein, zwei Jahren tatsächlich verboten werden sollte, ist damit noch keine Agrarwende erreicht, mit der man das derzeit herrschende Modell einer ruinösen industriellen Landwirtschaft abschaffen könnte. Doch vielleicht wäre es ein erster Schritt. Glyphosat ragt als das weltweit am meisten verwendete Pestizid deutlich heraus. Selbst in Deutschland, wo keine gentechnisch veränderten (glyphosat-resistenten) Sorten angebaut werden, hat es einen Anteil von 12 Prozent an der insgesamt ausgebrachten Pestizidmenge. Aber da wären dann

noch über 200 weitere Pestizidwirkstoffe, die sich auf die verbleibenden 88 Prozent ausgebrachter Menge verteilen.

Trotzdem ist das bisher Erreichte überraschend. Noch im März hatte die EU-Kommission eine 15-jährige Wiedergenehmigung vorgeschlagen. Im Mai wurde der Vorschlag auf neun Jahre reduziert. Und nun geht es um eine 18-monatige Verlängerung der bis 30. Juni 2016 noch gültigen Genehmigung. Ein Glyphosatverbot in Europa wäre auch ein wichtiges Signal für Länder wie Argentinien, Brasilien oder Paraguay, deren ländliche Bevölkerung unter erhöhten Krebsraten und Gesundheitsschäden bei Neugeborenen aufgrund des massiven Glyphosat-Einsatzes leidet. Und schließlich würden die europäischen Behörden mit einem Glyphosat-Verbot lediglich ihrer Pflicht nachkommen, denn laut EU-Verordnung 1107/2009 darf ein Pestizidwirkstoff nur dann genehmigt werden, wenn er „nicht als karzinogene Substanz der Kategorie 1A oder 1B eingestuft wird oder einzustufen ist“.<sup>1</sup> Erst nachdem über diese Stoffeigenschaft – krebserregend oder nicht – befunden wurde, geht es in einem zweiten Schritt um eine Einschätzung des daraus erwachsenden Risikos.

Die in Deutschland Verantwortlichen versuchen den Eindruck zu erwecken, dass die Bewertung durch die IARC, d.h. „krebserregend“ als Stoffeigenschaft (mit anderen Worten: die Bewertung des Gefährdungspotenzials) viel zu kurz greifen würde und behaupten: „Somit hat IARC nur einen ersten Schritt der gesundheitlichen Risikobewertung durchgeführt, der sowohl vom BfR, den europäischen Bewertungsbehörden als auch vom JMPP<sup>2</sup> im Fall von Glyphosat durch den Bezug von möglichen Gesundheitsgefahren zur erwartbaren Glyphosatbelastung aus der landwirtschaftlichen Anwendung ver-

vollständig wurde“ (Mitteilung 013/2016 des BfR vom 19.5.2016).

Doch diese „Vervollständigung“ hat gar nicht stattgefunden, denn die Behördenvertreter haben trotz klarer Datenlage alles daran gesetzt, die IARC-Bewertung zu negieren und verweigern eine Einstufung als „wahrscheinlich krebserregend beim Menschen“. Denn mit einer solchen Einstufung wäre laut EU-Verordnung das Ende der Fahnenstange erreicht und eine Risikobewertung stünde gar nicht mehr zur Debatte. Die oben zitierte Passage in der EU-Verordnung enthält zwar einige „Schlupfloch“-Formulierungen, aber selbst bei Nutzung dieser Schlupflöcher hätte die Risikobewertung des BfR anders ausfallen müssen, wenn die Stoffeigenschaft „wahrscheinlich krebserregend beim Menschen“ in Rechnung gestellt worden wäre. Doch die Risikobewertung der zuständigen Behörde, das heißt die Festlegung einer Höchstdosis, die für den Menschen als gefahrlos betrachtet wird, basiert eben nicht auf den lebenslangen Krebsstudien an Ratten und Mäusen, sondern auf Studien an trächtigen Kaninchen mit einer knapp zweiwöchigen Verabreichungsdauer.

Dabei ist der Unterschied zwischen Risiko und Gefahr nicht schwer zu verstehen. Ein Risiko ist die Wahrscheinlichkeit, dass eine potenzielle Gefahr tatsächlich eintritt. Doch während die Pestizidverordnung der EU darauf abzielt, Gefahren auszuschließen, und die Genehmigung von krebserregenden Pestiziden von vornherein zu verhindern, vermischt das BfR in seinen öffentlichen Verlautbarungen zum Thema Glyphosat regelmäßig Risiko und Gefahr. So wird ein diskursiver Nebelvorhang errichtet und es wird suggeriert, es sei alles Erforderliche getan worden. Diese Unschärfe wird gern von anderen aufgegriffen, um zu behaupten, Glyphosat sei „bei sachgerechtem



Einsatz“ nicht krebserregend.

Glyphosat ist ein Lehrstück über das Verhalten von Behörden unter dem Druck der Industrie. „Alle am BfR beschäftigten Beamtinnen und Beamten sowie die Beschäftigten des Bundes müssen die rechtlichen Bestimmungen des öffentlichen Dienstes einhalten“, einschließlich „Regelungen zur Unbefangenheit, Effektivität, Sachkunde und Korruptionsprävention, wie sie von den deutschen Gesetzen und den Ausführungsbestimmungen des Bundesministeriums des Innern vorgeben sind“, so die Mitteilung 013/2016 des BfR vom 19. Mai 2016. Abgesehen davon, dass die Vorgabe, Gesetze einhalten zu müssen, nicht automatisch eine Garantie für deren Einhaltung sind, ist die Vorstellung, dass Industrievertreter zum BfR gehen und den dortigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sagen, was sie zu schreiben hätten, naiv. Aus der Schröder-Zeit ist bekannt, dass die Topmanager von Europas größten Konzernen Direktzugang zum Bundeskanzler hatten. Es wäre irrational anzunehmen, dass sich daran unter Angela Merkel etwas geändert hätte. Und nach einem solchen Besuch sprechen sich die geäußerten Wünsche sicherlich bis zum BfR herum. Zum anderen schreckt die zuständige EU-Kommission offenbar vor einem Verbot des Pflanzengifts zurück, weil Monsanto & Co. im Fall einer

Nichtgenehmigung mit juristischen Schritten drohen. Die eigentliche Rechtsverletzung würde jedoch in einer erneuten Genehmigung von Glyphosat bestehen, nämlich die Verletzung des in der EU-Verordnung 1107/2009 festgelegten Vorsorgeprinzips. Nach der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs folgt aus dem Vorsorgeprinzip, „dass bei Unsicherheiten hinsichtlich des Vorliegens oder des Umfangs von Risiken für die menschliche Gesundheit Schutzmaßnahmen getroffen werden können, ohne dass abgewartet werden müsste, dass das Bestehen und die Schwere dieser Risiken vollständig dargelegt werden.“<sup>3</sup> Doch die Sorge, deshalb belangt zu werden, scheint gering zu sein.

Am 30. Juni 2016 endete die derzeitige, schon einmal verlängerte Genehmigung für Glyphosat. Es gab drei Sitzungen des zuständigen EU-Komitees (Standing Committee on Plants, Animals, Food and Feed), auf denen keine „qualifizierte Mehrheit“ für eine Entscheidung über das weitere Schicksal von Glyphosat zustande kam – zu viele und zu große Länder enthielten sich der Stimme oder stimmten dagegen. Die Entscheidung wurde dann an den Vermittlungsausschuss des Komitees delegiert – wieder kam es zum Patt. Nun entschied die EU-Kommission im Alleingang – und verlängerte die Ge-

nehmigung des Glyphosat-Einsatzes um weitere 18 Monate. Bis zum Ablauf dieser Zeit soll eine neue Studie der europäischen Chemikalienagentur (ECHA), klären, ob Glyphosat krebserregend wirken kann.

Vor dieser Entscheidung hatte die deutsche Umweltministerin Hendricks bereits gefordert, den Abschluss der „Legaleinstufung“ von Glyphosat abzuwarten, d.h. die Entscheidung über die Einstufung und Kennzeichnung der Chemikalie Glyphosat. Bis dahin sei es, so Hendricks, „nach den Maßstäben des einschlägigen europäischen Rechts offen, ob Glyphosat krebserzeugend ist oder nicht“. Für diese Legaleinstufung ist das bereits genannte EU-Gremium, die Europäische Chemikalienagentur, verantwortlich. Die hat ihre Arbeit gerade erst aufgenommen. Sie sollte innerhalb der nächsten 18 Monate ohnehin darüber entscheiden, ob auf den Etiketten glyphosathaltiger Produkte das Kennzeichen „krebserregend“ erscheinen muss oder nicht. Wie kritisch sich die ECHA mit dem vorliegenden Bericht zu Glyphosat auseinandersetzen wird und wie ernsthaft sie ihren neuen, von der EU-Kommission erteilten Auftrag nehmen wird, bleibt abzuwarten.

**Peter Clausing** ist Toxikologe und im Vorstand des Pestizid Aktions-Netzwerks e.V.